



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: **66/2012**

Gremium: Gemeinderat

Termin: 05.07.2012

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abteilung 1
Sachbearbeiter: Frank Heidbüchel

Aktenzeichen: I/1 H
Datum: 02.05.2012

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Hürtgenwald

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung wird durch den Rat der Gemeinde Hürtgenwald ohne Änderungen / mit folgenden Änderungen beschlossen und soll zum 01.08.2012 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen ?

<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Nein

Ja

€

Sachverhalt:

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Nach Einbringung des Entwurfs der ordnungsbehördlichen Verordnung in das politische Gremium soll der Entwurf als endgültige Fassung der Verordnung vom Rat beschlossen werden.

Es ist beabsichtigt, die Verordnung zum 01.08.2012 in Kraft treten zu lassen.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)